

Niederschrift
über die Sitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und
Beteiligungsausschusses
am 03.02.2021

Tagungsort: Großer Saal im Neuen Rathaus

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 17:30 Uhr

Anwesend:

Herr Oberbürgermeister Clausen Vorsitz

CDU

Herr Henrichsmeier

Herr Nettelstroth

stellv. Vorsitz

Herr Bürgermeister Rüter

Frau Steinkröger

SPD

Herr Klaus

Herr Prof. Dr. Öztürk

Frau Bürgermeisterin Schrader

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Brockerhoff

Herr Hood

Herr Julkowski-Keppler

Frau Bürgermeisterin Osei

FDP

Frau Wahl-Schwentker

Die Linke

Herr Vollmer

AfD

Herr Sander

Die PARTEI

Frau Oberbäumer

BfB

Herr Dietmar Krämer

beratendes Mitglied gem. § 58 Abs. 1 Satz 7 und 8 GO NRW

BIG

Herr Elias

beratendes Mitglied gem. § 58 Abs. 1 Satz 7 und 8 GO NRW

LiB

Herr Michael Gugat

beratendes Mitglied gem. § 58 Abs. 1 Satz 7 und 8 GO NRW

Nicht anwesend:

Frau Gorsler
Herr Wasyliw

Verwaltung:

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus	Dezernat 2
Herr Beigeordneter Moss	Dezernat 4
Frau Bockermann	Leitung Presseamt
Frau Grewel	Schriftführung

Gäste:

Bürgerinnen und Bürger
Pressevertreter

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Oberbürgermeister Clausen begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses fest. Zum Sitzungsablauf verweist er auf die weiterhin geltenden Verhaltensregeln im Rahmen der Corona-Pandemie und empfiehlt, im Hinblick auf einen straffen Sitzungsverlauf die Tagesordnungspunkte 2 Mitteilungen und 3 Anfragen inklusive der in das Ratsinformationssystem eingestellten Antworten ohne weitere Aussprache zur Kenntnis zu nehmen. Die Gruppe Die PARTEI habe zu Top 4.1 „Heiraten in Bielefeld“ soeben einen Änderungsantrag vorgelegt, der bereits verteilt worden sei. Unter TOP 5 „Vorbereitung und Durchführung von Wahlen in Bielefeld“ sei als TOP 5.1 die Antwort der Verwaltung auf die Anfrage von Herrn Schlifter (FDP) in der Ratssitzung am 10.12.2020 in das Ratsinformationssystem eingestellt worden. Daneben lägen zwei Änderungsanträge von Herrn Gugat (LiB) zu TOP 7 – „Besetzung eines Unterausschusses des HWBA zur Vergabe der Fördermittel für das demokratische Zusammenleben in Bielefeld“ und TOP 9 – „Einrichtung einer Arbeitsgruppe Feuerwehr“ vor.

Herr Prof. Dr. Öztürk (SPD) beantragt wegen Beratungsbedarf den TOP 4.2 – „ICB Ersatzstandort“ als 1. Lesung zu behandeln.

Herr Julkowski-Keppler (Bündnis 90/Die Grünen) beantragt den TOP 7 – „Besetzung eines Unterausschusses des HWBA zur Vergabe der Fördermittel für das demokratische Zusammenleben in Bielefeld“ und TOP 9 – „Einrichtung einer Arbeitsgruppe Feuerwehr“ sowie die beiden dazu gehörenden Änderungsanträge von Herrn Gugat nicht zu behandeln, sondern zur Beschlussfassung an den Rat der Stadt zu verweisen. Die Änderungsanträge seien aus seiner Sicht weitreichender als die vorgesehene Beschlussfassung der Verwaltung. Auch der Ältestenrat habe sich in seiner letzten Sitzung bereits mit dem Thema Besetzung von Arbeitsgruppen der Gremien befasst. Herr Julkowski-Keppler beantragt, den generellen Umgang mit Arbeitsgruppen in der nächsten Sitzung des Ältestenrates zu behandeln und dann in der kommenden Ratssitzung die anstehenden Beschlüsse zur Besetzung der Arbeitsgruppen ohne Verzug zu fassen. Herr Oberbürgermeister Clausen fasst zusammen, dass der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss damit auf sein empfehlendes Votum verzichte.

Herr Nettelstroth (CDU) sieht den TOP 11 – „Konversion in Bielefeld“ in gleichem Kontext und beantragt die Nichtbefassung in der heutigen Sitzung sowie die Beschlussfassung im Rat.

Herr Oberbürgermeister Clausen erläutert, dass bei einer Beschlussfassung zu TOP 11 in der nächsten Ratssitzung der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss auch hier auf sein Votum verzichte.

Herr Nettelstroth (CDU) beantragt den TOP 4.1 – „Heiraten in Bielefeld“ wegen Beratungsbedarf seiner Fraktion als 1. Lesung zu behandeln.

Beschluss:

1. Der Tagesordnungspunkt 4.1 – Heiraten in Bielefeld (Antrag der FDP-Fraktion vom 25.01.2021, Drucksache 0539/2020-2025) und der Änderungsantrag vom heutigen Tag der Ratsgruppe Die PARTEI werden als 1. Lesung behandelt.
2. Der Tagesordnungspunkt 4.2 – ICB Ersatzstandort (Antrag der FDP-Fraktion vom 25.01.2021, Drucksache 0540/2020-2025) wird als 1. Lesung behandelt.
3. Der Tagesordnungspunkt 7 – Besetzung eines Unterausschusses (Drucksache 0279/2020-2025), der Tagesordnungspunkt 9 – Einrichtung einer Arbeitsgruppe „Feuerwehr“ (Drucksache 0397/2020-2025) und der Tagesordnungspunkt 11 – Konversion in Bielefeld (Drucksache 0310/2020-2025) werden ohne Empfehlung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses an den Rat der Stadt verwiesen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 1**Bestellung der Schriftführung**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

Ohne Aussprache fasst der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss folgenden

Beschluss:

Zur Schriftführerin wird Frau Regina Grewel bestellt.

Schriftführer im Vertretungsfall ist Herr Matthias Kricke.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2**Mitteilungen****Zu Punkt 2.1****Digitaler Einbürgerungsantrag**

Text der Mitteilung:

Voraussichtlich ab Juni 2021 können Einbürgerungsanträge in Bielefeld auch auf digitalem Wege gestellt werden. Die Stadt Bielefeld arbeitet als Pilotkommune an einem Projekt des Landes NRW unter Federführung des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlin-

ge und Integration mit.

Es handelt sich um ein Projekt im Rahmen des Onlinezugangsgesetzes (OZG). Das OZG verpflichtet Bund, Länder und Kommunen bis Ende 2022 ihre Verwaltungsleistungen über Verwaltungsportale auch digital anzubieten. Bund und Länder haben ein arbeitsteiliges Vorgehen vereinbart, bei dem einzelne Länder die Federführung für bestimmte Themen übernehmen. Für den Bereich der Einbürgerung übernimmt das Land NRW eine Vorreiterrolle. Die Nachnutzung der hier entwickelten Verfahren soll allen interessierten Kommunen bundesweit angeboten werden.

Mit der digitalen Antragsstellung soll eine deutlich schnellere Antrags-sachbearbeitung erreicht werden. Selbstverständlich wird es auch weiterhin möglich sein, Anträge auf Einbürgerung rein analog in Papierform einzureichen.

Im Vorgriff auf den digitalen Einbürgerungsantrag werden in den kommenden Wochen mehr als 2000 Personen angeschrieben, die bislang schon ein Interesse an einer Einbürgerung bekundet haben.

-.-.-

Zu Punkt 2.2 Mitteilung Wissenswerkstatt

Text der Mitteilung:

Am 17.12.2021 wurde mit der GenoG-eins Bauräger GmbH & Co.KG oHG, vertreten durch die G-eins Bauräger GmbH & Co.KG und die Geno-Immobilien GmbH, ein Generalübernehmervertrag über die Planung und Errichtung der „Wissenswerkstatt“ sowie ein Mietvertrag, beginnend mit der Fertigstellung der Wissenswerkstatt, geschlossen.

Unter Einsatz von EFRE-Mitteln (Mittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung) und Zuwendungen des Landes NRW für die Stadterneuerung Stadtumbau West in Höhe von rd. 6,7 Mio. € wird in Teilen des Gebäudes der ehemaligen Stadtbibliothek in der Wilhelmstraße ein Ort geschaffen, der für Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit eröffnet, in einen informierten Austausch mit der Wissenschaft zu kommen.

Der Vertragsschluss geht zurück auf den Ratsbeschluss vom 27.09.2018 (Drucksache 7011/2014-2020). Der Vertragsschluss berücksichtigt die förderrelevanten Vorgaben und maßgeblichen Vergabebestimmungen und sieht eine Fertigstellung Ende 2022 vor.

Nach Hinweis von Herrn Bürgermeister Rütter zum Datum des Vertragsabschlusses korrigiert Herr Oberbürgermeister Clausen das Vertragsdatum auf den 17.12.2020.

-.-.-

Zu Punkt 2.3 Aktuelle Informationen zur Pandemieentwicklung in Bielefeld

Text der Mitteilung:

Aktuelle Informationen zur Pandemieentwicklung in Bielefeld

- a) *Corona-Fälle mit nachgewiesener Virusmutation*
- b) *Screening von positiven Covid19-Fällen*
- c) *Testzentrum*

Corona-Fälle mit nachgewiesener Virusmutation

Aktuell liegen dem Gesundheitsamt insgesamt fünf Covid-19-Fälle mit einer mutierten Virusvariante (Britische und Südafrikanische) vor. In allen Fällen ist bzw. wird aktuell eine erweiterte Kontaktnachverfolgung durchgeführt. Daneben wurden und werden zusätzlich zu den Personen der Kontaktkategorie I ebenfalls Quarantänen für die Personen der Kontaktkategorie II durchgesetzt. Des Weiteren erfolgen große Umgebungstestungen.

Screening von positiven Covid-19-Fällen

*In der gestrigen Sitzung des Krisenstabs wurde entschieden, in den nächsten zwei Wochen sämtliche positiven Fälle von Bielefelder Bürger*innen einem Screening auf Virusmutationen zu unterziehen. Ziel ist, den seit Jahresbeginn erreichten Rückgang der Wocheninzidenz nicht durch Eintrag von Virusmutationen zu gefährden.*

Testzentrum

Das neue Testzentrum am Jagdweg ist einsatzbereit.

Zu Punkt 3 Anfragen

Zu Punkt 3.1 Wie ist der Zeitplan für den Aufbau des außeruniversitären Forschungsinstituts in Bielefeld durch die Helmholtz-Gemeinschaft und die Universität? (Anfrage der FDP-Fraktion vom 25.01.2021)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0533/2020-2025

Text der Anfrage der FDP vom 25.01.2021:

Wie ist der Zeitplan für den Aufbau des außeruniversitären Forschungsinstituts in Bielefeld durch Helmholtz-Gemeinschaft und Universität?

Antwort der Verwaltung:

Die Art der Zusammenarbeit und Kooperation zwischen Helmholtz-Gemeinschaft und Universität steht noch nicht fest. Ein Zeitplan liegt daher lt. Prof. Dr. Gerhard Sagerer noch nicht vor.

Frau Wahl-Schwentker (FDP) bedauert die sehr kurz gefasste Antwort der Verwaltung. Ihre Fraktion erwarte ein größeres Engagement und mehr Eigeninitiative seitens der Stadt Bielefeld um eine zügige Realisierung zu ermöglichen.

Die Mitglieder des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses nehmen Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 3.2 Nutzung von Home-Office in der Kernverwaltung. (Anfrage der FDP-Fraktion vom 26.01.2021)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0538/2020-2025

Text der Anfrage der FDP-Fraktion:

Frage:

„Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kernverwaltung arbeiten derzeit nahezu vollständig, wie viele für einzelne Tage und wie viele gar nicht aus dem Homeoffice?“

Text der Antwort der Verwaltung:

*„Die Daten zur Arbeit im Homeoffice werden seit dem Beginn der Pandemie in regelmäßigen Abständen **stichtagsbezogen** erhoben. Zum Stichtag 28.01.2021 waren in der Kernverwaltung (Gesamtverwaltung ohne die Betriebe) von 2.786 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern 1.122 (= 40,3 %) im Homeoffice tätig. Nicht betrachtet wurden bei der Erhebung die Einsatzkräfte der Berufsfeuerwehr, das Personal in den Kindertagesstätten und die Schulsekretariate.*

Von den im Homeoffice beschäftigten Personen arbeiteten am Stichtag 196 (= 17,5 %) dauerhaft dort. Die weiteren 926 (= 82,5 %) sind tageweise - in der Regel im Wechsel mit ihren Kolleginnen und Kollegen - im Homeoffice tätig.

Unter Berücksichtigung von urlaubs- und krankheitsbedingten Abwesenheiten waren am Stichtag 1.316 (= 47,2 %) der Beschäftigten der Kernverwaltung an ihrem Arbeitsplatz eingesetzt. Wie viele dieser Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht am wechselseitigen Einsatz im Homeoffice teilnehmen, ist nicht bekannt.“

Text der Zusatzfrage 1:

„Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kernverwaltung haben die notwendige Ausstattung (Laptop mit Kamera usw.), um aus dem Home-Office arbeiten zu können?“

Text der Antwort der Verwaltung:

„In der Kernverwaltung sind mit Stichtag 13.01.21 insgesamt 4.330 IT-Arbeitsplätze mit folgender Hardware ausgestattet: 3.089 Desktop-PCs (in der Mehrzahl Tiny-PCs) sowie 1.241 Notebooks.

Alle 4.330 Arbeitsplätze sind technisch für den Einsatz im Home-Office ausgerüstet. Bereits in der ersten Phase der Pandemie wurde die VPN-Software „Global Protect“, die bis dahin nur auf Notebooks lief, auch auf allen Desktop-PCs installiert, so dass auch diese Arbeitsplätze in das Home-Office umgezogen werden können.

Da Desktop-PCs grundsätzlich ohne Kamera beschafft wurden, sind die Arbeitsplätze natürlich nur eingeschränkt für Videokonferenzen ausgerüstet. Webcams werden, sofern verfügbar, laufend beschafft. Alle Home-Office-Arbeitsplätze haben Zugang zur städtischen Telefonanlage, so dass Telefonkonferenzen jederzeit möglich sind und auch zentral geplant werden können. Bei diesen sind auch Webcollaborations mit Desktopsharing möglich.“

Text der Zusatzfrage 2:

„Welche Programme zur Abwicklung von Videokonferenzen sind verwaltungsintern im Einsatz?“

Text der Antwort der Verwaltung:

„Das Standardprogramm für Videokonferenzen ist die zur Telefonanlage gehörende Software „Unify Open Scape“. Vorteil dieser Lösung ist, dass während einer laufenden Telefon- auf eine Videokonferenz umgestellt oder Desktopsharing aktiviert werden kann. Auch externe Teilnehmer können an diesen Konferenzen teilnehmen. Daneben wird die von der BiTel bereitgestellte Plattform „BITogether“ genutzt. Darüber hinaus sind auch vereinzelte Zoom-Konferenzen verwaltungsintern im Einsatz.“

Auf die aus Sicht von Frau Wahl-Schwentker (FDP) fehlende Angabe zur Anzahl der für das Homeoffice ausreichend ausgestatteten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erläutert Herr Oberbürgermeister Clausen, dass laut vorliegender Antwort der Verwaltung alle 4.330 Arbeitsplätze für den Einsatz im Homeoffice ausgestattet seien. Auf Nachfrage von Frau Wahl Schwentker sichert er eine weitere Antwort der Verwaltung als Erläuterung im Protokoll der Sitzung zu.

Die Mitglieder des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses nehmen Kenntnis.

Wie in der Sitzung zugesagt, die Antwort der Verwaltung auf die Nachfrage von Frau Wahl-Schwenker im HWBA am 03.02.21:

Für die insgesamt 6.300 Beschäftigen bei der Stadt Bielefeld sind 4.330 IT-Arbeitsplätze eingerichtet. Alle Arbeitsplätze sind aus technischer Sicht für einen Einsatz im Homeoffice ausgerüstet. Der Laptopanteil bei diesen 4.330 Arbeitsplätzen liegt bei knapp 30%. Bei den PC-Arbeitsplätzen handelt es sich in der überwiegenden Anzahl um Tiny-PCs, die bequem zu transportieren sind. Bereits seit dem ersten Herunterfahren der Ver-

waltung im Frühjahr 2020 hat sich in vielen Organisationseinheiten ein Schichtbetrieb etabliert, bei dem Beschäftigte auch mit PC-Arbeitsplätzen in das Homeoffice gewechselt sind.

-.-.-

Zu Punkt 4 Anträge

Zu Punkt 4.1 Heiraten in Bielefeld (Antrag der FDP-Fraktion vom 25.01.2021)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0539/2020-2025

Text des Antrages der FDP:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Personalausschusses beschließt:

1. *Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit Bielefeld Marketing ein Konzept zur Förderung von Hochzeiten in Bielefeld zu entwickeln.*
2. *Das Konzept soll aus zwei Hauptbestandteilen zusammengesetzt sein: Zum einen sollen die städtischen Angebote für standesamtliche Trauungen deutlich kundenfreundlicher ausgestaltet werden. Hierzu zählen:*
 - a. *Erweiterte Terminangebote an Samstagen und Sonntagen*
 - b. *Geringere Anforderungen an Trauungen in Privaträumen, Zulassung von Hochzeiten unter freiem Himmel, Senkung der Gebühren für Trauungen in Privaträumen auf höchstens 300 € und Verzicht auf zeitabhängige Zuschläge*
 - c. *Senkung der Gebühren auch für Trauungen in den städtischen Trauzimmern auf höchstens 100 €*
 - d. *Ausweisung von weiteren attraktiven Trauzimmern in städtischen Gebäuden, insbesondere in attraktiveren Räumen im Alten Rathaus*
3. *Zweiter Hauptbestandteil des Konzeptes sind gemeinsame Vermarktungsansätze, die mit Bielefeld Marketing und der Gastronomie entwickelt werden. Die Schaffung von Paketlösungen und Arrangements und die Bewerbung dieser soll das Ziel haben, möglichst viele Trauungen in Bielefeld zu ermöglichen. Hieran sollen sich auch Bielefelder Kultureinrichtungen beteiligen können. Alle Bielefelder Betriebe der Hotel- und Gaststättenwirtschaft, aus dem Eventbereich, der Kultur u.a.m. sollen die Möglichkeit erhalten, Angebote zu entwickeln und Teil gemeinsamer Marketingaktivitäten zu werden.*
4. *Die unter Punkt 2 aufgeführten Maßnahmen sind dem Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss in seiner nächsten Sitzung zur Beschlussfassung vorzulegen, um zeitnah Heiraten in Bielefeld attraktiver zu machen.*

Die Mitglieder des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses nehmen den Antrag der FDP-Fraktion wie vor Eintritt in die Tagesordnung beschlossen in 1. Lesung zur Kenntnis.

Zu Punkt 4.2 ICB Ersatzstandort (Antrag der FDP-Fraktion vom 25.01.2021)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0540/2020-2025

Text des Antrages der FDP-Fraktion vom 26.01.2021:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Personalausschuss beschließt:

1. *Die Verwaltung wird aufgefordert, umgehend die Planung für ein Start-up Zentrum in Hochschulnähe aufzunehmen, um einen Ersatz für das ICB-Gebäude zu schaffen. Hierzu sind Planungsgespräche mit Universitäts- und Fachhochschulleitung, BGW und innerhalb der Verwaltung durchzuführen.*
2. *In einem ersten Schritt ist eine geeignete Fläche zu identifizieren und die rechtlichen Voraussetzungen für deren Nutzung zu schaffen. Unter Umständen ist eine Änderung des aufgestellten Regionalplans anzustreben.*
3. *Nach einer Kostenplanung und der Suche nach evtl. einzusetzenden Fördermitteln ist ein Ratsbeschluss vorzubereiten, der die Vertreterinnen und Vertreter der Stadt in der BGW anweist, eine entsprechende Planung voranzutreiben und zu realisieren.*

Die Mitglieder des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses nehmen den Antrag der FDP-Fraktion wie vor Eintritt in die Tagesordnung beschlossen in 1. Lesung zur Kenntnis.

Zu Punkt 5 Vorbereitung und Durchführung von Wahlen in Bielefeld; hier: Bereitstellung von Haushaltsmitteln für dauerhaftes und befristetes Personal im Wahlteam des Bürgeramtes

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0178/2020-2025

Frau Wahl-Schwentker (FDP) fragt, wie viele Personalstellen tatsächlich für die Wahlen erforderlich seien, da nach ihrer Kenntnis nur eine Stelle für Wahlen anfallt und das weitere Personal dem Bürgeramt zugeordnet werden solle. Außerdem bittet sie um Auskunft, wie diese Mehrstellen finanziert werden sollen und ob dafür Gebührenerhöhungen geplant seien.

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus erläutert, dass es im Bürgeramt mit der Leitung des Wahlteams nur eine dauerhafte Stelle für Wahlen gebe. Weitere acht Mitarbeiter/- innen würden für anstehende Wahlen jeweils aus anderen Verwaltungsbereichen akquiriert. So könne jedoch kein Erfahrungswissen aufgebaut werden. Dies habe in der Vergangenheit zu Problemen geführt. Bei einer durchgängigen Beschäftigung des nun vorgesehenen Personals würden ca. 70 % der Aufgabenerfüllung für die Wahlen anfallen. Die verbleibenden ca. 30 % entfielen auf Zeiten ohne Wahlen, in denen die Mitarbeiter/- innen beispielsweise im Bürgerservicecenter oder der Bürgerberatung eingesetzt werden könnten. Die Finanzierung dieser Personalstellen erfolge zum überwiegenden Teil durch die Kostenerstattung des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen. Ein kleinerer Teil werde durch verbesserte Serviceleistungen in der Bürgerberatung, die gebührenbelastet seien, refinanziert. Eine Umfrage in mit Bielefeld vergleichbaren Städten habe diese Arbeitsweise bestätigt, dennoch werde - wie in der Vorlage beschrieben - eine Evaluation durchgeführt. Angesichts komplexer und komplizierter werdender Wahlen und im Hinblick auf die anstehende Bundestagswahl bittet Herr Dr. Witthaus um Zustimmung zur Verwaltungsvorlage.

Herr Oberbürgermeister Clausen ergänzt, dass der nach Abzug der Kostenerstattung durch Bund und Land verbleibende Teil der Personalkosten ohne Gebührenerhöhung refinanziert werde.

Beschluss:

1. **Um eine rechtssichere Organisation der Wahlaufgaben sicherzustellen, wird ab 2021 das Wahlteam im Bürgeramt kontinuierlich mit Personal im Umfang von 6 weiteren Vollzeitäquivalenten (VZÄ) besetzt. Neben dieser dauerhaften Bereitstellung von Personal wird dem Wahlteam zusätzlich für den Zeitraum bis Mitte 2022 weiteres Personal im Umfang von 2 VZÄ befristet zur Verfügung gestellt.**

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss stimmt diesem überplanmäßigen Personaleinsatz von insgesamt 8 VZÄ für 2021 und von 2 VZÄ für 2022 zu. Im Vorgriff auf den Stellenplan des Haushaltsplans 2022 stimmt der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss der Einrichtung von 6 Planstellen für das Wahlteam ab 2022 zu.

2. **Dem Personalmehraufwand von 240.000 € für den dauerhaften Personaleinsatz ab 2021 ff. wird zugestimmt. Ferner wird dem Personalmehraufwand von 90.000 € in 2021 und 45.000 € in 2022 für den befristeten Personaleinsatz zugestimmt. Die Deckung der Mehraufwände erfolgt aus Wahlkosten-Erstattungen des Landes und des Bundes bzw. aus Gebührenerhöhungen.**

- mit großer Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 5.1 Beantwortung der Anfragen von Herrn Schlifter in der Ratssitzung am 10.12.2020

Drucksache 0178/2020-2025

Während der Aussprache zu TOP 26 der Ratssitzung am 10.12.2020 stellte Herr Schlifter (FDP) folgende Fragen:

Inwieweit ist eine Fehleranalyse im Nachgang der Kommunalwahlen 2020 erfolgt? Wie ist die Handhabung bei zukünftigen Wahlen?

Antwort der Verwaltung:

Aus den Erkenntnissen der Kommunalwahl 2020 wurden zur Prozessoptimierung verbindliche Handlungsstandards erarbeitet und (weitere) Kontrollmechanismen eingeführt bzw. vorhandene Mechanismen überprüft und optimiert. Durch die Benennung von klaren Verantwortlichkeiten ist im Vorfeld der Wahl eine bestmögliche Vorbereitung gegeben.

Auch vor diesem Hintergrund wird die Besetzung des Wahlteams mit festem Personal angestrebt, damit auf ständig wiederkehrende Einarbeitungen verzichtet und Erfahrungswissen aufgebaut werden kann. Die dadurch perspektivisch freiwerdenden Zeitfenster sollen zur stetigen Prozessanalyse genutzt werden. Das dadurch aufgebaute und verstetigte Erfahrungswissen reduziert die Fehlerquellen im Wahlablauf auf ein Minimum.

Die Mitglieder des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses nehmen Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 6 Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung Nr. 214

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0001/2020-2025

Ohne Aussprache fasst der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss folgenden

Beschluss:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss genehmigt die von Herrn Oberbürgermeister Clausen und den beiden Ausschussmitgliedern Herrn Nettelstroth und Herrn Julkowski-Keppler gem. § 69 Abs. 2 GO NRW getroffene Dringlichkeitsentscheidung Nr. 214 über die Verleihung des Bronzenen Leinwebers an Herrn Helling.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 7 **Besetzung eines Unterausschusses des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses zur Vergabe der Fördermittel für das demokratische Zusammenleben in Bielefeld**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0279/2020-2025

Der Tagesordnungspunkt wurde vor Eintritt in die Tagesordnung zur Beschlussfassung an den Rat verwiesen.

-.-.-

Zu Punkt 7.1 **Änderungsantrag zur Besetzung des Unterausschusses zur Vergabe der Fördermittel für das demokratische Zusammenleben in Bielefeld (Änderungsantrag LiB vom 01.02.2021)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0555/2020-2025

Der Tagesordnungspunkt wurde vor Eintritt in die Tagesordnung zur Beschlussfassung an den Rat verwiesen.

-.-.-

Zu Punkt 8 **Erscheinungsbild des Ravensberger Parks**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0350/2020-2025

Ohne Aussprache fasst der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss folgenden

Beschluss

1. Die Verwaltung hat sicherzustellen, dass

- die Informationsschilder im und am Gelände des Ravensberger Parks umgehend gereinigt oder ersetzt,
- besprühte Bauteile ebenfalls gesäubert,
- lose Steine in den Ruinenteilern befestigt und herausgefallene Steine wieder eingefügt werden.

2. Die Verwaltung wird angewiesen, eine Gesamtzuständigkeitsregelung für den Ravensberger Park zu treffen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 9 Einrichtung einer Arbeitsgruppe "Feuerwehr"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0397/2020-2025

Der Tagesordnungspunkt wurde vor Eintritt in die Tagesordnung zur Beschlussfassung an den Rat verwiesen.

-.-.-

Zu Punkt 9.1 Änderungsantrag zur Besetzung der AG Feuerwehr (Änderungsantrag LiB vom 01.02.2021)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0553/2020-2025

Der Tagesordnungspunkt wurde vor Eintritt in die Tagesordnung zur Beschlussfassung an den Rat verwiesen.

-.-.-

Zu Punkt 10 Gesamtbericht 2019 nach Art. 7 EU-VO 1370/2007 der Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0373/2020-2025

Die Mitglieder des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses nehmen den Gesamtbericht 2019 nach Art. 7 EU-VO 1370/2007 der Stadt Bielefeld zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 11 Konversion in Bielefeld - Umbesetzung der politischen Steuerungsgruppe Konversion

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0310/2020-2025

Der Tagesordnungspunkt wurde vor Eintritt in die Tagesordnung zur Beschlussfassung an den Rat verwiesen.

-.-.-